



# STADT AULENDORF

<b>Hauptamt</b> Rebecca Metzler		<b>Vorlagen-Nr. 20/064/2025</b>	
Sitzung am 24.09.2025	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
<b>TOP: 4</b>	<b>Anträge der BUS-Fraktion und der Anwohner (Schussenrieder Straße) auf Errichtung von 2 stationären Radaranlagen in der Schussenrieder Straße und Allewindenstraße sowie Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 in der Schussenrieder Straße - Vorberatung</b>		
<b>Ausgangssituation:</b> Mit Schreiben vom 09.04.2025 haben 75 Anwohner der Schussenrieder Straße folgenden Antrag gestellt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 bis zum Ortsausgangsschild als Kombination mit einer stationären Radaranlage nahe dem Ortsschild.</li><li>- Als Minimallösung eine stationäre Radaranlage nahe dem Ortsschild um zumindest die Einhaltung von Tempo 50 zu gewährleisten.</li></ul> Begründet wird der Antrag damit, dass bereits im Lärmaktionsplan 2015 eine Lärmbelastung evaluiert und bewertet wurde und die dort genannten Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass im aktuellen Lärmaktionsplan 2024 Maßnahmen für die Schussenrieder Straße ignoriert wurden.  Die Geschwindigkeit stadtauswärts sei deutlich überhöht. Stadteinwärts bremsen die Fahrzeuge sehr spät ab, was zu einer höheren Lärmbelästigung führt. Es sei im Lärmaktionsplan 2015 das zweithöchste Verkehrsaufkommen dokumentiert worden. Weiter wird auf die unzureichende Sicherheit an der Kreuzung zur Schützenhausstraße hingewiesen.  Der Sachverhalt stellt sich folgendermaßen dar:  Die Stadt Aulendorf muss im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie eine Lärmkartierung und einen Lärmaktionsplan erstellen. Mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes wurde die Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH beauftragt. Für Aulendorf ist die Beeinträchtigung durch Straßenverkehrslärm auf allen Straßen im Stadtgebiet, die im Querschnitt einen durchschnittlichen Tagesverkehr (Montag – Sonntag, Mittelwert eines ganzen Jahres) von 8.200 KfZ/pro 24 Stunden und mehr aufweisen, zu untersuchen. Daneben sind die Haupteisenbahngleise mit einer Belastung von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr in die Untersuchung aufzunehmen.  Ursprünglich wurde von der LUBW der Bereich auf der L285 von Wallenreute, Allewindenstraße, Mockenstraße bis Höhe Mahlweiher kartiert. Nach einer Überprüfung der Verkehrszahlen und Durchführung von eigenen Verkehrsmessungen wurde der kartierungspflichtige Bereich an der Allewindenstraße, westlich ab Modehaus Scheffold reduziert, da hier die Schwellenwerte von 8.200 Fahrzeugen pro Tag unterschritten wurden.  In der Gemeinderatssitzung am 02.06.2014 wurde beschlossen, dass der Streckenabschnitt entlang der L285 westlich Modehaus Scheffold bis Stadtende Richtung Bad Saulgau und der Bereich Schwarzhausstraße, Poststraße L284 bis Stadtende Schussenrieder Straße auf freiwilliger Basis kartiert und in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen werden soll.			

Die Verkehrserhebungen ergaben folgendes Ergebnis:

Von Abzweigung auf K8034 nach Tannhausen bis Einmündung Schwarzhausstraße/Hasengärtlestraße	11.050 Fahrzeuge pro Tag
L285 ab Kreuzung K8035 in Richtung Reute	6.150 Fahrzeuge pro Tag
L285 westlich Modehaus Scheffold bis Einmündung Hauptstraße	8.150 Fahrzeuge pro Tag
L285 ab Einmündung Hauptstraße bis Abzweig auf L286, Altshauser Straße	5.650 Fahrzeuge pro Tag
L285 ab Abzweigung Altshauser Straße Richtung Bad Saulgau bis Ortsende	3.000 Fahrzeuge pro Tag
Ab Kreuzung Schwarzhausstraße, Poststraße, Hauptstraße bis Abzweigung Schussenrieder Straße	5.950 Fahrzeuge pro Tag
Schussenrieder Straße bis Abzweigung Ebisweiler Straße	6.800 Fahrzeuge pro Tag
Schussenrieder Straße Richtung Otterswang	4.350 Fahrzeuge pro Tag

Die Geschwindigkeitsmessung der Stadt Aulendorf in der Schussenrieder Straße ergab bei Einmündung in die Straße Lehmgrubenweg eine V85 von 64 km/h.

Im Lärmaktionsplan 2015 wurde für die Schussenrieder Straße folgendes formuliert:

„Derzeit besteht in Aulendorf auf der Schussenrieder Straße (L284) auf Höhe des Parksanatoriums die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Im weiteren Verlauf der Schussenrieder Straße in stadt auswärts Richtung wiesen die Bewohner auf Lärmbelastungen hin und das bereits weit vor dem Ortsausgangsschild, da die Autofahrer deutlich schneller fahren als den derzeit zulässigen 50 km/h. Zum Schutz der Wohnbevölkerung ist daher die Fortführung der Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h vorgesehen.“

In der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Lärmaktionsplan 2015 wurde vom Landratsamt Ravensburg, Verkehrsamt in der Stellungnahme vom 20.05.2015 zur Schussenrieder Straße ausgeführt, dass keine Anwohner mit Lärmelastungen größer 60 dBA nachts und 70 dBA tags betroffen sind und somit die Voraussetzungen für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nicht vorliegen.

Im Weiteren wurde ein Antrag auf Durchführung der definierten Lärminderungsmaßnahmen für die Schussenrieder Straße gestellt. Der Antrag wurde jedoch vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 10.01.2018 vollumfänglich abgelehnt. Als wesentliche Gründe wurden angeführt:

Tempo 30 setzt eine Überschreitung der Richtwerte vom 70 dBA am Tag und 60 dBA nachts voraus, was nur bei wenigen Gebäuden (<5) erreicht wird. Zudem sind wenig betroffene Bewohner vorhanden.

Im Lärmaktionsplan, Stufe 3 aus dem Jahr 2020 wurde aufgrund der Vorgaben der LUBW der Bereich der L285 ab Abzweigung ins Gebiet „Insel“ bis Höhe Mahlweiher kartiert. Eine weitere Kartierung der Schussenrieder Straße bzw. Poststraße wurde nicht mehr vorgenommen.

Ebenso wurde im aktuellen Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2024 auf eine Kartierung der Schussenrieder Straße aus den oben genannten Gründen verzichtet.

#### Situation Geschwindigkeitsüberschreitungen

Im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 09.05.2025 wurde eine Geschwindigkeitsmessung in der Schussenrieder Straße im Tempo 30 Bereich in Fahrtrichtung Stadtzentrum durchgeführt. Es wurden in diesem Zeitraum insgesamt 103.888 Messungen durchgeführt, was durchschnittlich

2.733 Messungen pro Tag ergibt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 31 km/h, die V85 lag bei 36 km/h. Die maximale Geschwindigkeit betrug 89 km/h.

Weiter wurde im Zeitraum vom 02.06.2025 bis 02.07.2025 im Tempo 50 Bereich in Fahrtrichtung stadtauswärts Richtung Otterswang kurz vor dem Ortsausgangsschild eine Messung durch die Stadt Aulendorf vorgenommen. Es wurden insgesamt 62.956 Messungen durchgeführt, was durchschnittlich 2.098 Messungen pro Tag entspricht. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 54 km/h, die V85 lag bei 63 km/h. Die Maximalgeschwindigkeit lag bei 168 km/h.

Zudem liegt der Stadt Aulendorf ein Messprotokoll des Landratsamts Ravensburg über die Schussenrieder Straße aus den Jahren 2024/2025 vor. Das Ergebnis des Messprotokolls lautet wie folgt:

Datum	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Überschreitungen	Überschreitungen in %	Gemessene Höchstgeschwindigkeit
14.05.2025	30 km/h	855	32	3,7	50 km/h
07.04.2025	30 km/h	1.104	26	2,4	54 km/h
12.03.2025	30 km/h	848	36	4,2	59 km/h
18.02.2025	30 km/h	792	34	4,3	52 km/h
27.01.2025	30 km/h	1.108	20	1,8	52 km/h
05.12.2024	30 km/h	582	24	4,1	61 km/h
05.11.2024	30 km/h	1.551	49	3,2	53 km/h
15.10.2024	30 km/h	936	16	1,7	48 km/h
10.09.2024	30 km/h	1.295	14	1,1	54 km/h
09.07.2024	30 km/h	605	14	2,3	57 km/h

Im Jahr 2022 wurde durch das Land Baden-Württemberg ein Verkehrsmonitoring auf der L284, Ortsdurchfahrt Aulendorf, Schussenrieder Straße durchgeführt. Dabei wurden folgende Werte festgestellt:

Durchschnittlicher täglicher Verkehr	4.679
Durchschnittlicher Verkehr Mo – Sa	4.881
Durchschnittlicher Wert in der Ferienzeit	5.206
Durchschnittlicher Wert sonntags	3.340

Der Schwerlastverkehr betrug durchschnittlich 151 Fahrzeuge am Tag.

#### Antrag BUS im Rahmen der Haushaltsrede 2025

Die BUS-Fraktion hat im Zuge der Haushaltsplanberatung 2025 den Antrag gestellt, zwei feste Blitzer zu installieren. Diese sollen in der Allewindenstraße sowie in der Schussenrieder Straße aufgestellt werden.

Am 16.05.2024 wurde bereits durch die Stadt Aulendorf ein Antrag für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der L285 (Allewindenstraße) gestellt. Dieser Antrag wurde vom Landratsamt Ravensburg mit Schreiben vom 17.06.2024 allerdings mit der Begründung abgelehnt, dass sich der Landkreis bereits seit 2017 gegen weitere stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen entschieden hat und dass stattdessen verstärkt mobile Messanlagen zum Einsatz kommen. Für die bereits vorhandenen fünf „kreiseigenen“ stationären Geschwindigkeitsmessanlagen wären in der Vergangenheit regelmäßig verkehrssichernde und präventive Gründe (insbesondere für den Einsatz an Unfallhäufungsstellen) maßgebendes Kriterium für die jeweilige Standortentscheidung gewesen. Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung würde zudem üblicherweise eine sehr begrenzte Wirkung auf einen sehr kurzen Streckenabschnitt zeigen, da Verkehrsteilnehmer unmittelbar nach Passieren der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage erneut beschleunigen würden, wodurch weiterer (zusätzlicher) Lärm verursacht wird.

Sollte die Stadt Aulendorf dennoch an dem Wunsch nach einer beidseitigen stationären Geschwindigkeitsmessanlage festhalten, so wäre es laut dem Landratsamt Ravensburg möglich, dass dem zugestimmt wird, wenn der Neubau, Betrieb und die Unterhaltung in eigener Kostentragung und Unterhaltungsverpflichtung durch die Stadt Aulendorf erfolgt. Hierzu müsste ein gesonderter Antrag eingereicht werden. Die Ahndung der festgestellten Verstöße müsste jedoch weiterhin durch die Bußgeldstelle im Landratsamt Ravensburg abgewickelt werden, welche üblicherweise dann auch die Bußgelder vereinnahmt. Laut dem Landratsamt Ravensburg belaufen sich die Kosten für den Neubau einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage zwischen ca. 110.000 € und 200.000 €. Für die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten konnte das Landratsamt Ravensburg keine pauschalen Zahlen nennen.

Bei einer erneuten Antragstellung für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in der Schussenrieder Straße und Allewindenstraße ist mit einer ähnlichen Antwort seitens des Landratsamts zu rechnen.

Es ist darüber zu beraten, ob erneut Anträge zur Erstellung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in der Allewindenstraße und Schussenrieder Straße gestellt werden und ob die Stadt Aulendorf dazu bereit ist, die Kosten für die Messanlagen zu übernehmen.

**Beschlussantrag:**

Beratung über die weitere Vorgehensweise

**Anlagen:**

Anlage 1: Antrag der Anwohner

Anlage 2: Auswertung der Geschwindigkeitsmesstafeln der Stadt Aulendorf

Anlage 3: Ablehnungsschreiben vom Landratsamt für einen stationären Blitzer in der Allewindenstraße

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister  Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 16.09.2025